

Satzung der Stadt Laage über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Laage für das Gebiet "Ortslage Klein Lantow"

- TEIL A - PLANZEICHNUNG

Aufgrund des Paragraphen 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1991 (BGBl. S. 2141, einschließlich aller Änderungen) sowie nach Paragraph 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorschriften vom 6. Mai 1999 (GVBl. M-V S.468, einschließlich aller Änderungen) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung von dem Landrat des Landkreises eine Ortslage mit der Bezeichnung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Ortslage Klein Lantow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), zur Anzeige gebracht.

.....

Laage.....

Der Bürgermeister

Laage,

Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG Paragr. 1-11 BauNVO)	
WA	Allgemeines Wohngebiet (Paragr. 4 BauNVO)
MI	Mischgebiet (Paragr. 6 BauNVO)
GE	Gewerbegebiet (Paragr. 8 BauNVO)
GEe	Gewerbegebiet eingeschränkt (Paragr. 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse
6,00	Traufhöhe

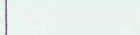
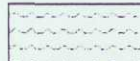
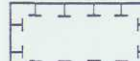
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Paragr. 22 und 23 BauNVO)

- ☐ Offene Bauweise
- ☐ nur Einzelhäuser zulässig
- ☐ nur Doppelhäuser zulässig
- ☒ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

a Abweichende Bauweise
 — — — Baugrenze
 ↔ Hauptföhrstrichtung

VERKEHRSFLÄCHEN

(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentliche Parkfläche
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
GRÜNFLÄCHEN
 (Paragr. 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB)
 private Grünfläche
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DAS WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (Paragr. 9 Abs 1 Nr. 16 BauGB)
 Wasserfläche
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON GRÜNLAND, NATUR UND LANDSCHAFT
 (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhaltung

- Bäume**
-  Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Anpflanzen**
-  Bäume
-  Sträucher
- Bäume**
-  Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Erhaltung**
-  Bäume
-  Sträucher
- Bäume**
-  Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (Paragr. 6 Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(Paragr. 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bau-
ploten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes
(z.B. Paragr. 1 Abs. 4, Paragr. 16 Abs. 5 BauNVO)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
-  Bodendenkmale
-  Trafo
-  Fernmelde- / Telekom (Kabelventilator)
-  unterirdische Leitungen

— oberirdische Leitungen

- ## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Höhenmesspunkt
- +—
vorhandene Flurstücksgrenze
- 481
Flurstückskanummer
- Höhenlinie
- 
vorhandene sonstige Gebäude
- 
Rückbau
- 
Bemaßung
- 
Böschung
- 
abzunehmender Baum
- ⊙
Mast
- 
abzunehmende Hecke
- +—
vorhandener Zaun
- 1
Numerierung der Baufeld
- 
Grünflächen

Text - Teil - B

In Ergänzung der Planzeichnung – Teil (A) – wird folgendes festgesetzt:

- [illegible]

Hinweise

Die oberste 20 cm des Oberbodens von Vegetationsflächen sind bei Baumaßnahmen zu bergen und zwischenzulagern. Baustelleneigen in den Ausgussflächen bzw. den rückwärtigen Grundstücksflächen und den Traufbereichen der Bäume sind nicht statthaft.

Die oberste 20 cm des Oberbodens sind als lokales Wasserrückhalte zu erhalten, d.h. es ist über Zisternen mit mindestens 10 m Fassungsvermögen zu speichern und wiederzuverwenden. Die Möglichkeit der Versickerung/Abführung in die Kanalisation ist von den Entscheidungen der Fachbehörde abhängig. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Bodenverdichtung, Zerstörung von Gehözen etc. sind folgende Baumaßnahmen durchzuführen: Aufstellen von Schutzzaunen während der gesamten Erschließungs- und Baumaßnahmen zu schützen:

- o alle Bäume, die zu erhalten sind, im Traufbereich
- o für Bäume, bei denen Arbeiten im Traufbereich erfolgen, ist Wurzelschutz/Wurzelschonband anzuwenden RAS 1000 LP 4 vorzuziehen

4. Die Entwicklungspläne für Pflanzungen ist für 2 Jahre zu gewährleisten.

 **STADT & DORF**
Planungs - Gesellschaft mbH
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten
1987 bis 2000, Göttinger 17, Tel. 0551-794071, Fax. 0551-794072
E-mail: freundendorf@stadt-online.de

Satzung der Stadt Laage über den Bebauungsplan Nr.8
für das Gebiet "Ortslage Klein Lantow"

Maßstab 1 : 1000 Januar 2002